

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlußvorlage	Vorlage-Nr: 2004/PAM/368 Status: öffentlich AZ: Datum: 17.11.2004 Wiedervorlage:
Weiterführung Jugendclub Pampow	
Jugend- und Sozialamt Frau Ferner Beratungsfolge	24.11.2004 Gemeindevertretung Pampow

Sach- und Rechtslage:

Die Betreuung für den Jugendclub Pampow erfolgt über den Verein Schweriner Tafel e.V.. Die personelle Besetzung über eine SAM-Maßnahme mit Frau Ingrid Schmidt (36 Wochenstunden) endete am 12.11.2004. Zurzeit wird mit einer verminderten Öffnungszeit auf 165,00 € - Basis der Jugendclub bis 31.12.2004 geöffnet.

Der Sozialausschuss gab auf seiner Sitzung am 12.10.2004 die Empfehlung zur Weiterführung des Jugendclub. In einer kleineren Arbeitsgruppe des Sozialausschusses wurde die Weiterführung (auch mit Vertretern von Jugendlichen verschiedener Altersgruppen) beraten. Vorschlag dieser Arbeitsgruppe ist es eine Einstellung eines Betreuers mit 25 Wochenstunden vorzunehmen. Sollten die 25 Wochenstunden für eine effektive Jugendarbeit nicht ausreichen, ist evtl. über das Hartz IV-Projekt **ergänzend** die Betreuung abzusichern. Eine Förderung über das Arbeitsamt ist ab 2005 nicht mehr möglich. Eine Festbetragsförderung über den Landkreis Ludwigslust wird es auch im Jahre 2005 geben. 2003/04 erhielten wir einen Zuschuss in Höhe von 4.250,00 €. Im Jahre 2002 waren es 4.000,00 €. In Pampow als größte Gemeinde des Amtsbereiches mit einer hohen Zahl von Kindern und Jugendlichen ist der Erhalt des Jugendclubs auch beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Landkreis) von Interesse.

Einwohnerzahl: 3066; Altersgruppe 7 – 27 Jahre = 815; Altersgruppe 7- 20 Jahre = 527;

Kosten eines Betreuers/Betreuerin mit Einstellung über die Gemeinde Pampow

bei 30 Wochenstunden ca. 25.000,00 € jährlich

bei 25 Wochenstunden ca. 21.000,00 € jährlich

bei 20 Wochenstunden ca. 17.000,00 € jährlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Weiterführung des Jugendclubs. Die Gemeinde Pampow stellt einen Betreuer/ -in ab 1.1.2005 ein. Die Wochenstundenzahl beträgt .

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)